



Fondsmanagerkommentar



Der Jahresstart 2026 bestätigt unsere Erwartung eines weiterhin konstruktiven Umfelds für Edelmetalle und den Mining-Sektor. Auch wenn der US-Dollar zum Jahresbeginn fest tendiert, bleiben die zentralen Treiber intakt: Nach den geldpolitischen Weichenstellungen der vergangenen Monate werden sinkende bzw. perspektivisch weiter nachgebende Zinsen und Realrenditen zunehmend zum entscheidenden Rückenwind für Gold und Silber.

Wir halten den Portfoliofokus bewusst stark auf Produzenten, da diese im aktuellen Preismfeld überdurchschnittlich von operativem Hebel, hohen Margen und starken Cashflows profitieren. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei auf

Silberproduzenten, die aktuell zu den größten Positionen im Fonds zählen. Silber bleibt aus unserer Sicht einer der spannendsten Hebel im Rohstoffsektor - sowohl fundamental als auch im Hinblick auf Kapitalflüsse in den Sektor.

Zusätzlich entwickelt sich unser Explorer-Segment sehr positiv. Gerade zum Jahresbeginn verbessert sich die Ausgangslage für Kursimpulse, da das Tax-Loss Selling in Kanada abgeschlossen ist und Risikokapital typischerweise wieder aktiver in den Markt zurückkehrt. Wir erwarten daher in den kommenden Wochen ein konstruktives Nachrichten Umfeld - insbesondere durch Bohrergebnisse und Projekt-Updates aus der Winter-Explorationssaison.

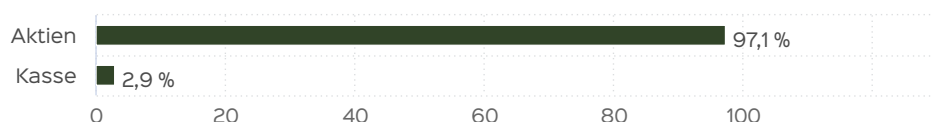
31.12.2025

KAMAVEST Asset Management GmbH

Fondsprofil

Fondsname	KAMAXUS Resource Fund
Anteilschein-kategorie	P
ISIN	DE000A40X8Z4
WKN	A40X8Z
Fondskategorie	Aktienfonds
Auflegungsdatum	01.07.2025
Gesamtfondsvermögen	4,75 Mio. EUR
NAV	190,44 EUR
Ausgabepreis	199,96 EUR
Rücknahmepreis	190,44 EUR
Anteilklassenwährung	EUR
Aktives Management	ja
Ausgabeaufschlag	5,00 %
Rücknahmeabschlag	0,00 %
Geschäftsjahresende	30. Juni
Ertragsverwendung	Thesaurierung
TER (= Laufende Kosten)	2,43 %
Verwaltungsvergütung	davon 2,02 % p.a.
Verwahrstellenvergütung	davon 0,05 % p.a.
Erfolgsabhängige Vergütung	ja, im letzten Geschäftsjahr 0,0 % (Details siehe "Wichtige Hinweise")
Sparplanfähig	ja
Einzelanlagefähig	ja
Vertriebszulassung	DE
Mindestkapitalbeteiligungsquote	min. 51%

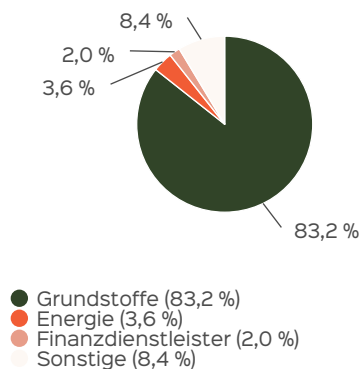
Vermögensaufteilung



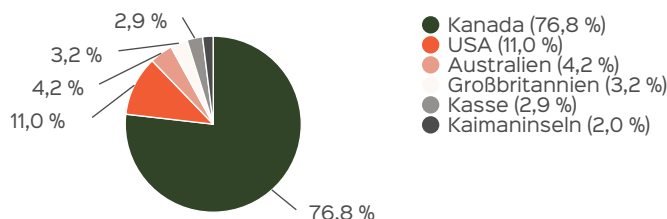
Top Wertpapiere

FIRST MAJESTIC SILVER	5,36 %
SAN LORENZO GOLD CORP.	4,94 %
TROILUS MINING CORP.	4,65 %
AYA GOLD + SILVER INC.	4,62 %
NEWMONT CORP. DL 1,60	4,30 %
CENTERRA GOLD INC.	4,10 %
PAN AMER. SILVER CORP.	3,95 %
ELEMENTAL ROYALTY CORP.	3,88 %
IVANHOE ELECTRIC DL-,001	3,87 %
VIZSLA SILVER CORP.	3,84 %

Branchenstruktur



Anlagestruktur nach Ländern



- Kanada (76,8 %)
- USA (11,0 %)
- Australien (4,2 %)
- Großbritannien (3,2 %)
- Kasse (2,9 %)
- Kaimaninseln (2,0 %)



Verwaltungsgesellschaft

HANSAINVEST
 Hanseatische Investment-GmbH
 Kapstadtring 8
 22297 Hamburg
 Telefon: (0 40) 3 00 57 - 0
 E-Mail: info@hansainvest.de
 Internet: <http://www.hansainvest.com>

Berater

KAMAVEST Asset Management GmbH
 Bachstraße 7
 54595 Prüm
 Amtsgericht Wittlich HRB 47362

als vertraglich gebundener Vermittler unter
 dem Haftungsdach der

BN & Partners Capital AG
 Steinstraße 33
 50374 Erftstadt
 Amtsgericht Köln HRB 77909

Wichtige Hinweise

Quelle aller Daten, sofern nicht anders angegeben: HANSAINVEST.

Dies sind Marketinginformationen. Bitte lesen Sie den **Verkaufsprospekt** und das **Basisinformationsblatt** bevor Sie eine endgültige Anlageentscheidung treffen. Grundlage für den Kauf sind die jeweils gültigen Verkaufsunterlagen, die ausführliche Hinweise zu den einzelnen mit der Anlage verbundenen Risiken enthalten. Der Verkaufsprospekt und die wesentlichen Anlegerinformationen sind ausschließlich in deutscher Sprache in elektronischer Form erhältlich. Auf Wunsch senden wir Ihnen Druckstücke kostenlos zu.

Der Nettoinventarwert von Investmentfonds unterliegt in unterschiedlichem Maße Schwankungen und es gibt keine Garantie dafür, dass die Anlageziele erreicht werden. Es besteht die Gefahr, dass der Anleger durch den Erwerb der Anlage einen finanziellen Verlust erleidet. Mit dem Erwerb der beworbenen Anlage erwirbt der Anleger lediglich Anteile an einem Fonds und nicht die im Fonds enthaltenen Basiswerte, wie z.B. ein Gebäude oder die Aktie eines Unternehmens.

Die Wertentwicklung wird nach der **BVI-Methode** ermittelt. Informationen zur genauen Berechnungsweise der Wertentwicklungen erhalten Sie im Internet unter **Rechenartenbeschreibung**.

Die zukünftige Wertentwicklung unterliegt der Besteuerung. Diese ist von der persönlichen Situation des jeweiligen Anlegers abhängig und kann sich in der Zukunft ändern.

Das Gesamtfondsvermögen bezieht sich auf das Fondsvermögen aller zum Fonds zugehörigen Anteilsklassen. Dabei wird das Gesamtfondsvermögen in der Währung der Anteilsklasse ausgewiesen, die als erstes aufgelegt wurde.

Die angelegenen laufenden Kosten (Gesamtkostenquote) fielen im letzten Geschäftsjahr des Sondervermögens an; bei neu aufgelegten Fonds handelt es sich um eine Schätzung für das erste Geschäftsjahr. Die anfallenden Kosten können von Jahr zu Jahr schwanken und verringern die Ertragschancen des Anlegers. Nähere Informationen zu den Kosten und zu einer etwaigen Erfolgsvergütung und deren Zusammensetzung sind aus den wesentlichen Anlegerinformationen zu

Fondsportrait

Das Anlageziel des KAMAXUS Resource Fund besteht in der Erwirtschaftung eines langfristig überdurchschnittlichen Vermögenszuwachses durch eine weltweite Investitionen in Bergbau- und Rohstoffunternehmen.

Der KAMAXUS Resource Fund investiert sein Vermögen schwerpunktmäßig in Aktien von Gesellschaften, deren Gegenstand die Exploration, Förderung und Verarbeitung von Gold, Silber, Kupfer und anderen Rohstoffen darstellt. Somit können sowohl Aktien von sogenannten Streaming- Unternehmen, von Produzenten (Majors & Juniors) und von Explorers investiert werden kann. Die Fokussierung liegt auf Anlagen in den Förderregion unter anderem wie Kanada und Australien. Ferner können Investments in anderen klassischen Rohstoffförderregionen, wie z.B. Südafrika, USA und Südamerika vorgenommen werden. Die Aktien werden mit einem Value-Ansatz analysiert und selektiert. Eine Besonderheit der Anlagestrategie stellt die Möglichkeit dar, an Finanzierungen, sogenannten Private Placements, im Miningbereich teilzunehmen. Der Fonds zielt auf maximalen Gesamtertrag ab, indem weltweit mindestens 51% seines Gesamtvermögens in Aktienwerte von Bergbau- und Rohstoffunternehmen angelegt werden.

entnehmen.

Bei einer Investition in den Fonds Kamaxus Resource Fund P fällt eine Performancefee für den Anleger an, wenn die Wertsteigerung des Fonds Kamaxus Resource Fund P, die festgelegte Geldmarktanlage als Vergleichsmaßstab, übersteigt. Die Performancefee wird folgendermaßen berechnet und verringert die positive Wertentwicklung des Anlegers. 10 % des Betrages, um den die Anteilswertentwicklung am Ende einer Abrechnungsperiode den Ertrag aus einer als Vergleichsmaßstab herangezogenen Geldmarktanlage in dieser Abrechnungsperiode übersteigt, jedoch insgesamt höchstens bis zu 10 % des Durchschnittswerts in der Abrechnungsperiode. Eine negative Wertentwicklung muss aufgeholt werden.

Die in den gegebenenfalls dargestellten Anlagestrukturen oder Vermögensaufteilungen angegebenen Prozentwerte beziehen sich generell auf das gesamte Fondsvermögen. Für die Darstellung einzelner Strukturen wird jeweils nur eine Teilmenge der Vermögensarten als Basis verwendet (z.B. bei Branchen nur der Aktienanteil), so dass in der Summe nicht zwingend 100% erreicht werden.

Die Darstellung der Top Wertpapiere (sofern angezeigt) erfolgt für maximal 60% des Fondsvermögens.

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um gerundete Werte, so dass die Summe der Werte von 100 % abweichen kann.

Die Cut-off time bezeichnet den täglichen Orderannahmeschluss der Verwahrstelle des Fonds. Sie wird bei der depotführenden Stelle des Anlegers regelmäßig früher liegen.

Dieses Dokument und die in ihm enthaltenen Informationen richten sich nicht an US-Personen und dürfen nicht in den USA verbreitet werden.

Eine Zusammenfassung der Anlegerrechte in deutscher Sprache können Sie auf unserer Website unter **Compliance** erhalten.

Der Vertrieb des Fonds kann jederzeit in Übereinstimmung mit den Vorschriften des KAGB widerrufen werden.